

Departement für  
Inneres und Volkswirtschaft  
Rechtsdienst  
8510 Frauenfeld

8280 Kreuzlingen, 27. Dezember 2009

**Vernehmlassung zur erweiterten gesetzlichen Grundlage zur Finanzierung einer verstärkten Tourismusförderung im Kanton Thurgau**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP. Die Liberalen Thurgau dankt Ihnen für die Möglichkeit zur erweiterten gesetzlichen Grundlage zur Finanzierung einer verstärkten Tourismusförderung im Kanton Thurgau Stellung nehmen zu dürfen.

Die Vernehmlassung ist in drei Teilbereiche strukturiert:

Vorweg wird eine kurze Übersicht zu den wichtigsten Charakteristiken des Thurgauer Tourismus gegeben. Für eine effiziente, intensive und übersichtliche Bearbeitung der Thematik wird im zweiten Teil gemäss dem regierungsrätlichen Fragenkatalog im Rahmen dieser Vernehmlassung vorgegangen. Dabei wird jeder getroffene Entscheid kurz und prägnant begründet. Zum Ende erfolgt eine Schlussbetrachtung.

## A. Einleitung

Gemäss dem erläuternden Bericht sind die Hauptaufgaben von Thurgau Tourismus der Betrieb der kantonalen Touristikinformationen, das touristische Marketing, die Entwicklung und Vermarktung touristischer Produktlinien sowie die Öffentlichkeitsarbeit. An diesen Aufgaben gilt es den jetzigen Leistungsausweis zu bewerten und darauf aufbauend eine Entscheidung zu treffen, ob für diese Aufgaben mehr Finanzmittel nötig sind.

In dieser Bewertung gilt es ebenfalls die momentanen Rahmenbedingungen mit einzubeziehen. So ist beispielsweise der Anteil des Tourismus am BIP im schweizweiten Durchschnitt bei 14 Prozent und in den Tourismuskantonen gar bei 25-30 Prozent, während diese Branche im Kanton Thurgau nur gerade 4 Prozent des BIP ausmacht. Der Anteil der Beschäftigten gemessen an der Gesamtbeschäftigung liegt im Kanton Thurgau knapp unter 5 Prozent. Es muss also im Hinterkopf behalten werden, dass der Kanton Thurgau zum jetzigen Zeitpunkt kein klassischer Tourismuskanton ist.

## B. Fragenkatalog

### 1. Befürworten Sie grundsätzlich eine verstärkte Tourismusförderung im Thurgau?

Nein, und zwar aus folgenden Gründen:

- Mit der Sprechung von zusätzlichen Staatsgeldern zur Tourismusförderung kann innerhalb der heutigen Rahmenbedingungen nicht einfach die Konjunktur angekurbelt oder Umsätze und Zahl der Arbeitsplätze in dieser Branche gesichert oder gar ausgebaut werden.
- Am Anfang jeder touristischen Entwicklung stehen grosse und meist private oder kommunale Investitionen. Das Hauptaugenmerk der Tourismusförderung muss also auf der Auslösung solcher Investitionen liegen. Diese werden aber nur getätigt, wenn beispielsweise die Raumplanungs- und Bauvorschriften solche zulassen und möglicherweise sogar fördern – heute behindern solche leider häufig eher neue Investitionen. Mit geeigneten Anschubfinanzierungen durch den Kanton liessen sich weiter ebenfalls viele private Investitionsvorhaben ankurbeln.
- Der Staat soll den Tourismus erst fördern, wenn es auch ein wirkliches Angebot zu vermarkten gibt. Die Förderung soll dann aber nicht als generelle Subvention und in den freien Markt eingreifende Massnahmen ausgestaltet werden, sondern als spezifische Unterstützung wie bspw. beim Bau geeigneter Infrastruktur. Dieses erforderliche Angebot privater Unternehmen ist zum jetzigen Zeitpunkt dazu aber zu wenig vorhanden.

2. Sind Sie damit einverstanden, dass Thurgau Tourismus zu einer Destinations-Management-Organisation (DMO) ausgebaut wird?

Nein, aus folgenden Gründen nicht:

- Gemäss unternehmerischen Grundsätzen muss vor jeglichen weiteren Investitionen eine SWOT-Analyse durchgeführt werden und diese fällt an dieser Stelle aus Sicht der FDP. Die Liberalen Thurgau sehr ernüchternd aus.
  - Stärken der Organisation Tourismus Thurgau können zurzeit nur wenige ausgemacht werden, jedoch gibt es einige an rasch verbesserbaren Schwächen. Im Gegensatz zum erläuternden Bericht der Regierung beurteilt die FDP. Die Liberalen Thurgau den momentanen Internetauftritt als klar ungenügend. Dieser ist mit Informationen völlig überladen oder anders formuliert, es fehlt an Übersicht und Ausrichtung des Angebotes auf den anzusprechenden Kundenkreis. Weiter fehlt es in der Bevölkerung an spürbarer und wirkungsvoller Verkaufsorganisation des Angebotes im Kanton Thurgau.
  - Mit Hilfe der identifizierten Trends und zusammen mit der Analyse der Stärken und Schwächen lassen sich klare Chancen und Gefahren ermitteln. Den daraus formulierten Zielen von Thurgau Tourismus und die Ergänzung dergleichen durch die Produkte Events und Wasser stimmt die FDP. Die Liberalen Thurgau zu. Jedoch bleibt ein grosses Fragezeichen hinter der Annahme, dass mit der Sprechung von zusätzlichen Staatsgeldern all die identifizierten Probleme in der Organisation Thurgau Tourismus auch gelöst werden.
  - Abschliessend bleibt anzumerken, dass der Leistungsausweis einer Organisation nicht einfach besser wird, wenn mehr finanzielle Mittel gesprochen werden und die Organisation dazu ebenfalls gleichzeitig noch vergrössert wird – und die getane Arbeit mit den verfügbaren Mitteln ist für Thurgau Tourismus als Voraussetzung zur Wandlung in eine DMO klar ungenügend.
3. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Finanzierung der DMO Thurgau einverstanden (Seiten 12 & 14 des erläuternden Berichtes)?

Nein, begründet durch folgende Aspekte:

- Bei der FDP. Die Liberalen Thurgau besteht grosser Missmut darüber, dass einem wirklich sehr bedürftigen Leistungsausweis von Thurgau Tourismus nun noch mehr Geld zur Verfügung gestellt werden soll. Die grosse Frage stellt sich, warum mit mehr verfügbaren Finanzmitteln des Staates ein Verein wie Thurgau Tourismus plötzlich ihre Hauptaufgaben auch wahrnehmen kann und soll?
- Die Frage der wirkungsvollen Organisation wird weiter untermauert durch die Informationen bzgl. Budgets im erläuternden Bericht der Regierung. Darin ist klar ersichtlich, dass der Personalaufwand und die Verwaltungskosten stark

erhöht werden sollen, jedoch für die Kernaufgabe Marketing nicht die gleichen Budgeterhöhungen vorgeschlagen werden.

- Zur erweiterten Finanzierung soll eine generelle Gesetzesgrundlage für eine Beherbungsabgabe geschaffen werden, welche sich nicht nach Übernachtungen sondern nach Betten richtet. Diese Idee widerspricht diametral der Absicht, das Bettenangebot im Kanton Thurgau auszubauen. Warum sollen mehr Betten angeboten werden, wenn nur schon für deren Einrichtung eine Art steuerliche Abgabe bezahlt werden muss?
- Die FDP. Die Liberalen Thurgau kann den Eindruck nicht loswerden, dass die finanzielle Unterstützung und Organisation insbesondere auch ausgebaut werden soll, weil in den kommenden Jahren nicht unwesentliche Beträge an Bundesgeldern zur Unterstützung noch dazukommen sollen. Dieser Grund alleine genügt auf keinen Fall für einen Finanzierungsausbau.
- Was nach Ansicht der FDP. Die Liberalen Thurgau vorgesehen werden kann, ist die Möglichkeit, dass Gemeinden nach eigenem Ermessen und in durch den Kanton klar definierten Grenzen zweckgebundene Tourismusabgaben erheben, um damit in entsprechende Vorhaben investieren zu können.

4. Befürworten Sie als gesetzliche Regelung die Erweiterung des bestehenden §9b des Gesetzes über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung?

Nein, weil folgende Aspekte dagegen sprechen:

- Das Gesetz über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung darf nicht zum Auffangbecken für abstruse Ideen für Wirtschaftswachstum und Kaufkraftzufluss verkommen. Jedoch wird unter gegebenen Umständen auch die pauschale Ausarbeitung eines Tourismusgesetzes, welches nur leere Worthülsen enthält, abgelehnt. Zu wiederholen ist nochmals, dass gar nicht spezifischer gefördert werden kann, weil kein wirkliches Angebot vorhanden ist.
- Die Erweiterung verlangt durch die Änderung der kann-Formulierung in eine Verbindlichkeitserklärung zukünftig bedingungslos die staatliche Intervention in diese Branche – und ist aus diesem Grund klar abzulehnen.
- Ordnungspolitisch ist es höchst bedenklich, wenn eine private Institution wie Thurgau Tourismus beauftragt werden soll, auf kommunaler Ebene Abgaben für die kleine Branche des Tourismus einzufordern.

5. Haben Sie Bemerkungen zum Entwurf für den neu formulierten §9b des Gesetzes über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung?

Folgende Anmerkungen seien angebracht:

- Das Finanzierungsmodell ist zu sehr auf staatliche Unterstützung ausgerichtet. Die privaten Organisationen und die Gemeinden haben ein eigenständiges Interesse daran, den Tourismus durch eigene Investitionen zu fördern.
- Staatliche Eingriffe sind aus Sicht der FDP. Die Liberalen Thurgau wo immer möglich zu verhindern oder zu verringern. Aus diesem Grund wird auch die damit verbundene Idee der vorgeschlagenen Gesetzesänderung nicht gut geheissen.

### C. Schlussbetrachtung

Die FDP. Die Liberalen Thurgau ist sich der Bedeutung der Branche Tourismus im Kanton Thurgau durchaus bewusst und weiss um deren zu lösende Probleme. Trotzdem wird aus den gemachten Ausführungen klar ersichtlich, dass eine generelle Intensivierung der Tourismusförderung im Kanton Thurgau durch staatliche Mittel abgelehnt werden muss. Wichtigster Aspekt in dieser Begründung ist die Ansicht der Verfasser, dass am Anfang jeder Tourismusentwicklung zuerst private oder kommunale Investitionen getätigt werden müssen, bevor der Staat unterstützend in den Markt eingreift. Es gilt geeignete Rahmenbedingungen durch investitionsfreundliche Raumplanungs- und Bauvorschriften oder notwendige Anschubfinanzierungen zu schaffen.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens und hoffen auf eine wohlwollende Aufnahme der von unserer Partei angeregten Punkte.

Mit freundlichem Gruss

FDP des Kantons Thurgau



Bruno Lüscher  
Präsident



Thomas Wehrich  
Geschäftsführer